

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1907

6.5.1907 (No. 124)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 6. Mai.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

1907.

Nr. 124.

Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Druckfachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 4. Mai.

Bei Beratung der Forderung von je 10 000 M. als Beitrag zu den Unterhaltungskosten der Kolonialschulen in Wikenhausen und Hünfeld beantragt.

Abg. Ullrich (fr. Sp.), den Beitrag für Hünfeld zu streichen.
Abg. Storz (fr. Sp.) führt aus: Wie der Zuschuß von 10 000 M. für Engelpforte und Hünfeld (das keine Kolonialschule, sondern eine katholische Missionschule sei), in den Etat hineingekommen ist, sei bis heute noch nicht aufgeklärt. Die Frage sei aufzuwerfen, ob das Reich nicht auf Zurückzahlung der zu unecht bezahlten Beträge dringen könne. Die Resolution Latimann, nach welcher für das nächste Etatsjahr für die evangelisch-rheinische Mission und die katholische Mission in Opladen je 10 000 M. eingesetzt werden sollen, müsse er ablehnen.

Abg. v. Nächsthofen (konf.) bittet um Annahme des Titels. Die Abstimmung ergibt Ablehnung des Antrages Ullrich. Der Rest des Kolonialetats wird hierauf bewilligt. Ueber die Resolution Latimann wird in einer der nächsten Sitzungen abgestimmt werden.

Es folgt der Etat der Schutzgebiete.
Bei dem Etat für das ostafrikanische Schutzgebiet erklärt Abg. v. Liebert (Reichsp.) die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonien sei zum Schlagwort geworden. Durch den berüchtigten Janjibarvertrag werde Ostafrika bis zum Jahre 1935 belastet. Da wäre es erwünscht, wenn Kolonialdirektor Dernburg die Ablösung dieser Lasten in die Wege leiten würde. Die Militärlasten müßten vom Reich übernommen werden. Redner schildert dann die Lage Deutsch-Ostafrikas im Falle eines Angriffskrieges von der See her. Bei uns sei die Ansicht verbreitet, wenn es zum Kriege komme, seien die Kolonien verloren zu geben. Dem müsse er entgegen treten; das war früher so, heute aber seien zu hohe Werte dort investiert.

Kolonialdirektor Dernburg führt aus: Die Belastung des ostafrikanischen Schutzgebietes mit 600 000 M. aus dem Janjibarvertrag sei noch nicht ablosbar. Diese Summe sei in Obligationen der ostafrikanischen Gesellschaft verpfändet. Die Militärlasten, die Ausgaben für Säfen gehörten nicht zu denjenigen, welche die Kolonie aufzubringen hätte. Die Erwägungen der Regierung hierüber seien noch nicht abgeschlossen. Die vom Vorredner berührte Frage sei eine schwierige. Einerseits handle es sich um die Vereinfachung, andererseits um die Aufrechterhaltung eines geordneten Finanz- und Rechnungswesens. Es müsse hier sehr vorsichtig vorgegangen werden. Er könne nur wiederholen, daß das Endziel aller dieser Dinge nur eine größere wirtschaftliche Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Kolonien sein kann.

Abg. Schwabe-Lippstadt (Ztr.) meint, eine ordentlich freie Verwaltung der Kolonien könne nur geführt werden, wenn dem Gouverneur mehr Rechte gegeben würden als jetzt. Die Kolonien müßten durch Eisenbahnen erschlossen werden. (Sehr richtig! reakt.) Die Missionen hätten sehr segensreich in den Kolonien gewirkt. Er müsse sich wundern, daß man um 10 000 M. solchen Spektakel gemacht habe. Mit einer besseren Behandlung der Eingeborenen hätten sich die Missionare unvergleichbare Verdienste erworben.

Abg. Arenz (Reichsp.) stimmt fast durchweg mit dem Vorredner überein und glaubt mit Liebert, daß man an eine Verteidigung der Kolonien doch wohl denken könne. Die Quintessenz der ganzen Kolonialpolitik sei die Erschließung der Schutzgebiete durch Eisenbahnen. Ein rasches Tempo im Bahnbau sei erwünscht. Die wirtschaftliche Entwicklung dränge zu einer Vereinfachung. Bei der Nambarabahn habe man einen Erfolg erlebt, den man gar nicht zu hoffen gewagt hat. Vor allem müsse das wertvolle Kilimandscharogebiet erschlossen werden. Das Bantwesen in Ostafrika sei sehr reformbedürftig. Die Währungsfrage sollte geregelt, die Salzsteuer abgeschafft werden. Die Hüttensteuer sei unentbehrlich.

Abg. Sommer (freis. Sp.) führt aus, die Mehrheit des deutschen Volkes habe volles Vertrauen zu dem Kolonialdirektor, daß er gegen den Affektorismus und Militarismus in den Kolonien vorgehe.

Beim Etat für das Schutzgebiet Kamerun kommt Abg. Bebel (Soz.) auf den Fall des Hauptmanns Dominik zurück. Es sei ihm vom Kolonialdirektor der Vorwurf gemacht worden, daß er in drei Jahren nicht die Feststellungen gemacht habe, die von den Behörden in wenigen Monaten konstatiert worden seien. Bei einer Expedition seien, wie ein Gewährsmann dem Redner mitgeteilt habe, 52 Kinder zur Ausrottung eines Volksstammes auf der Nachschiffswanne ausgepackt und ertränkt worden. Den gefangenen Männern seien gewisse Körperteile abgeschnitten worden, um die Zahl der Gefangenen festzustellen. (Große Unruhe.) Alles sei auf Anordnung (1) oder unter Billigung des Hauptmanns Dominik geschehen. (Lebhafter Widerspruch und große Bewegung bei den Bundesratsmitgliedern, unter denen sich auch der Hauptmann Dominik befindet.) Bebel fährt fort: Er werde eine abermalige Verhandlung durchsetzen und die Vernehmung des kameruner Bezirksamtshauptmanns Keudel verlangen, damit Klarheit geschaffen werde. Die Beschuldigungen seien sicherlich gerechtfertigt, da der Reichskanzler auch nach der Berichterstattung den damaligen Oberleutnant Dominik angewiesen habe, sich im Kriege aller Sandlungen zu enthalten, die einer zivilisierten Nation unwürdig seien. Wenn hier derartige Dinge vorgebracht werden, sollten die Weibskinder untersucht und abgestellt werden. Das sei der Zweck des Parlamentes und der Presse. Das Dominik den Befehl gegeben hat, die Kinder zu ertränken, habe er nicht (1) gesagt.

Kolonialdirektor Dernburg konstatiert, daß Bebel den Vorwurf, Dominik habe den Befehl zum Ertränken der Kinder ge-

geben, zurückgenommen habe. Es komme nicht darauf an, ob irgendwo, irgendwann Grausamkeiten gegen Menschenfresser vorgekommen seien, sondern darum, ob Dominik den Befehl zu diesen Grausamkeiten gegeben habe. Die Missionare und Kaufleute in Kamerun stellten Dominik das beste Zeugnis aus. Der Reichskanzler habe den Beschuldigten keineswegs rektifiziert, sondern habe nur geschrieben, falls solche Sachen vorgekommen seien, sollte eingeschritten werden. Wo kamen die Beschuldigungen her? Sie kamen nicht aus Kamerun, sondern vom benachbarten Südnigeria, von Leuten, denen Dominik in der Ausübung seiner Pflicht auf den Fuß getreten ist, denen er geraubtes und gestohlenen Gut abgenommen hat, und die nichts Besseres zu tun wußten, als sich an eine Stelle zu wenden, die prinzipiell gegen die Regierung und deren Beamte Front macht. Daher wendeten die Leute sich an Bebel. Die Verleumdungen seien in und um Kamerun vortrefflich. Verwunderlich sei es, daß Bebel erst nach 10 Jahren über die angeblichen Vorkommnisse Kenntnis bekommen habe. Er habe Bebel keinen Vorwurf gemacht, daß er die Dinge vorgebracht habe, sondern daß er sich nicht früher erkundigt habe. Wozu denn der Name Dominik hier vorgebracht werden, wodurch er fünf Monate unter diesem Druck stehen mußte? Diese unbewiesene Geschichte sei dann im Vertrauen auf die Autorität Bebel's in einem Flugblatt in Millionen von Exemplaren als wahr verbreitet worden. (Hört! Hört! und Pfuirufe.) Er, Dernburg, habe gegen die Verbreiter eine Klage erheben lassen. Die Vorwürfe gegen Dominik und die Regierung seien ungerechtfertigt. Einen wehrlosen Gegner greife ein maderer Mann nicht an. Auch Keudel habe als Zeuge Bebel's verurteilt. Im Falle Dominik sei Bebel außerordentlich unvorsichtig mit der Ehre eines anständigen Mannes vorgegangen. (Bravo!)

Abg. Bebel (Soz.) erklärt, er habe zu seinem Erstaunen von den Flugblättern erst jetzt Kenntnis bekommen. Jedenfalls sei seine Rede in höchst ungeschickter Weise dazu verwendet worden. (Lachen reakt.) Er behaupte den Vorfall im Interesse derer, die ungeschicklicherweise angeklagt seien. Bei der Aussage Keudel's habe er die Auffassung gegen Auffassung. Er habe zugegeben, daß nicht auf Befehl Dominik's die Grausamkeit erfolgte. Wichtig erweise ihm festzustellen, ob die Ertränkung der Kinder tatsächlich vorgekommen sei. Für ihn sei die Sache noch nicht zu Ende.

Abg. Ledebour (Soz.) bringt die Angelegenheit des Oberrichters Meher vor und verlangt, daß nur verheiratete Beamte in die Kolonien geschickt werden, und geht dann auf die Angelegenheit der Amaleute ein. Dabei herrscht im Hause große Unruhe. Die Ausführungen des Redners werden fortgesetzt von Heiterkeitsausbrüchen begleitet. Redner fährt fort: Entweder behandeln Sie alles als Lächerlichkeit oder Sie heucheln Moral. (Große Unruhe.)

Vizepräsident Kämpf ruft den Redner wegen dieser Aeußerung zur Ordnung.

Abg. Ledebour (fortfahrend): Sie scheuen sich, der Sache ins Gesicht zu sehen und erheben deshalb ein albernere Geschrei. (Große Unruhe und Lärm.)

Vizepräsident Kämpf ruft den Redner zum zweiten Male zur Ordnung.

Abg. Ledebour (fortfahrend): Charakteristisch sei, daß die Ordnungsrufe immer vom liberalen Präsidenten ausgehen. (Große Unruhe.)

Vizepräsident Kämpf führt aus: Er könne es als der Würde des Hauses nicht entsprechend erachten, einen derartigen Vorwurf hinzunehmen. Er ruf Ledebour zum dritten Mal zur Ordnung und fragt das Haus, ob es Ledebour das Wort entziehen wolle. (Beifall und Widerspruch.)

Die Abstimmung ergibt die Ablehnung des Antrages des Präsidenten. (Große Unruhe.)

Vizepräsident Dr. Kämpf erklärt, daß die Mehrheit die Wortentscheidung abgelehnt hat und gibt dem Redner weiter das Wort.

Abg. Ledebour schließt seine Ausführungen, die auf der Tribüne infolge der im Saale herrschenden großen Aufregung gänzlich verloren gehen.

Abg. v. Oldenburg (konf.) führt aus: Im Falle Puttkamer stehe seine Partei auf dem Standpunkte, daß das Urteil noch nicht rechtskräftig sei und darüber noch nicht debattiert werden könne. Er sei der Ansicht, daß der Gouverneur nicht derartig verurteilt würde, wenn sein Vater nicht der beste Minister gewesen wäre, den Preußen jemals gehabt habe. Damit sei nicht gesagt, daß die Verleumdungen nicht geführt werden sollen.

Nachdem die Abgg. Wiemer und Semler die Vertagung beantragt haben, beschließt der Abg. Wiemer vor der Abstimmung die Beschlußfähigkeit der Kammer. Er tue dies im Hinblick auf den Vorgang bei dem Ordnungsrufen, der seines Erachtens nach nur möglich war, weil das Haus in jenem Augenblick nicht beschlußfähig war. Das Präsidium schließt sich dem an.

Vizepräsident Kämpf: Der Vorstand ist darüber einig, daß eine beschlußfähige Anzahl von Abgeordneten nicht im Saale ist. Wir brechen daher die Verhandlungen ab. Ich verführe als Tag der nächsten Sitzung Montag nachmittag 2 Uhr mit der Tagesordnung: Erste Beratung des Ergänzungsetats; Fortsetzung der Beratung des Etats für die Schutzgebiete.

Schluß: 4 1/2 Uhr.

* Berlin, 5. Mai. Der freisinnige Abgeordnete, Vizepräsident Kämpf hat infolge der Vorgänge in der gestrigen Reichstagsitzung sein Amt als zweiter Vizepräsident niedergelegt. Sofort nach Schluß der Sitzung wurde eine Fraktionsführung der drei freisinnigen Parteien zusammenberufen. Hier gab Kämpf unter einhelliger Zustimmung die Erklärung ab, daß er, wenn gleich sein Verhalten völlig den Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprochen habe, für angezeigt erachte, sein Amt niederzulegen, da er sich bei der

Abstimmung mit der zeitweilig vorhandenen Mehrheit nicht in Uebereinstimmung befunden habe. Die Wiederwahl Kämpf's am Montag ist als sicher anzusehen, und er erklärte sich bereit, sie anzunehmen.

Zur Lage in Rußland.

(Telegramme.)

* Lods, 5. Mai. Die Zwistigkeiten in der hiesigen Arbeiterkassette dauern noch an; bei den Zusammenstößen wurden gestern wieder fünf Personen getötet. Auch in Sosnowice bekämpften sich die in verschiedene Parteien gespaltenen Arbeiter; getötet wurden dort sechs Personen verwundet.

* Kopenhagen, 6. Mai. Am Samstag früh sind hier 200 russische Sozialdemokraten angekommen; heute werden weitere 100 oder 150 erwartet. Gestern mittag erhielten die russischen Sozialdemokraten von dem Polizeidirektor den Befehl, das Land vor Mitternacht zu verlassen, widrigenfalls sie ausgewiesen würden. Daraufhin sind am Sonntag alle nach Malmo abgereist. Welcher Zweck die Russen hierbei geführt hat, ist bisher nicht bekannt.

Morokko.

(Telegramme.)

* Tanger, 5. Mai. Einer unverbürgten Nachricht aus Mogador zufolge, soll Muleh Gajiz, der Onkel des Sultans, in Marakesch zum Sultan ausgerufen worden sein. Am 2. Mai sind 300 Mann nach Casablanca abgegangen, um die Ruhe und Ordnung in der Umgegend der Stadt wieder herzustellen.

* London, 6. Mai. Eine Depesche des Reuterschen Bureaus aus Marakesch bestätigt, daß Muleh Gajiz von der Bevölkerung zum Sultan ausgerufen worden ist, und berichtet weiter, die erregte Menge habe alle im Zusammenhang mit der Ermordung Rauchamps verhafteten Personen befreit und den abgesetzten Gouverneur wieder in sein Amt eingesetzt. Wie es heißt, haben auch die Behörden dem Sultan schriftlich mitgeteilt, daß sie ihn nicht mehr anerkennen.

* Tanger, 5. Mai. Nach einer aus Eingeborenenkreisen aus Magazan stammenden, mit Vorsicht aufzunehmenden Meldung, soll es die Bevölkerung von Marakesch sein, die Muleh Gajiz zum Sultan ausgerufen habe. Es stehe dies im Zusammenhang mit der Ernennung von Gajiz zum Gouverneur von Marakesch, womit die dortige Bevölkerung nicht einverstanden sei.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Sankt Petersburg, 5. Mai. Seine Majestät der Kaiser legte gestern vormittag am Grabe der Gräfin von Goerz einen Kranz nieder und wohnte dann mit der gräflichen Familie dem Gottesdienste bei.

* Stockholm, 5. Mai. Unter dem Namen Svensk Ostasiatiske Kompagnie wurde hier eine Aktiengesellschaft gegründet, welche vorläufig das Redereigenschaft, namentlich regelmäßige Fahrten zwischen Schweden und Ostasien, betreiben, später möglicherweise auch Unternehmungen in Handel und Industrie umfassen soll. Die Gesellschaft will mit der Ostasiatischen Kompagnie in Kopenhagen zusammenarbeiten.

* Madrid, 5. Mai. Zu den Senatswahlen lagen gegen 10 Uhr abends folgende Ergebnisse vor: Gewählt sind 73 Konservervative, 14 Liberale, 3 Demokraten, 2 Unabhängige, 1 Republikaner, 3 Karlisten, 1 Regionalist, 4 Katholiken.

* Simla, 5. Mai. Im Zusammenhang mit den vor kurzem gemeldeten Vorgängen, tritt in einzelnen Teilen Nordindiens unzweifelhaft eine steigende Erkitterung zu Tage. Namentlich die gebildeten Klassen sind den Europäern feindlich und jede, dem Volksempfinden unangenehme Handlung bildet einen Vorwand zu Angriffen auf friedliche und unbewaffnete Europäer. Die Bewegung nahm ihren Ursprung in Begalen und breitete sich über das Pendschab aus. In Lahore und Rawalpindi zeigten sich an sich unbedeutende Ausbrüche, doch wird die Lage sorgfältig beobachtet und jede Anregung zur Gewalttat unmissverständlich unterdrückt.

* Washington, 5. Mai. Ein neuer Attentatsversuch ist gegen den Präsidenten von Guatemala, G. Cabrera, unternommen worden. Vor der Front der Kaiserliche der Leibgarde wurde eine umfangreiche Mine entzündet.

Verschiedenes.

† Berlin, 5. Mai. Bei dem Kadrennen um das große Goldene Rad von Steglitz wurde Guignard erster. Robl, der zuerst die Führung hatte, kam durch Reifenschaden seiner Führungsmaschine zu Fall, so daß er weggetragen werden mußte.

† Erfurt, 5. Mai. Beim Kadrennen um den Preis der Stadt Erfurt führte der Weltmeisterfahrer Wallhour, als er eben gesiegt hatte, aus unbekannter Ursache vom Rade und rollte von der Kurve der Zementbahn herab. Er blieb bewußtlos unten liegen.

† Wien, 5. Mai. Der hochbetagte Bildhauer Gutterer wurde von einem entlassenen Gehilfen durch einen Messerstoß getötet. Der Täter wurde festgenommen.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe
Druck und Verlag:
G. Braun'sche Buchdruckerei in Karlsruhe

Offenburg. 3.175. In das Handelsregister A D. 3. 214 Seite 465/66 wurde heute zur Firma G. Rathfelder & Gander in Offenburg eingetragen: Spalte 5: Gustav Adolf Martin, Kaufmann in Offenburg. Spalte 6: Auf 1. Mai 1907 ist Eugen Gander, Kaufmann in Offenburg, aus der Gesellschaft ausgeschieden und Gustav Adolf Martin, Kaufmann in Offenburg, als neuer persönlich haftender Gesellschafter eingetretten. Die Firma wird unter dem bisherigen Namen weitergeführt. Offenburg, den 4. Mai 1907. Großh. Amtsgericht.

Rastatt. 3.176. In das Handelsregister Abt. B wurde zu D. 3. 1 — Eisenwerke Gaggenau, Aktiengesellschaft in Gaggenau — heute eingetragen: Die Protura des Walter v. Rhaynach ist erloschen. Dem Franz Rastatt, Kaufmann in Gaggenau, ist Protura erteilt. Rastatt, den 2. Mai 1907. Großh. Amtsgericht.

Schweibingen. 3.165. In das Handelsregister A Band II D. 3. 66 zur Firma „Gebrüder Wenke, Stenmanditgesellschaft in Edingen“, wurde unter dem heutigen eingetragen: Kaufmann Martin Wenke ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Sämtliche Aktiva und Passiva sind auf den Gesellschafter Karl von Meinken übergegangen und von diesem auch übernommen worden. Schweibingen, den 1. Mai 1907. Großh. Amtsgericht.

Schopfheim. 3.152. Nr. 4840. Zum Handelsregister Abt. A Band I D. 3. 94: Firma H. Gerold & Cie., Wehr, wurde eingetragen: Die Protura des Ludwig Thomann, Magazinier in Döffingen, ist erloschen. Schopfheim, den 30. April 1907. Großh. Amtsgericht.

Ueberlingen. 3.80. Zum Handelsregister Abt. A wurde zu D. 3. 136, beir. die Firma „Stieff Happersberger“ in Ueberlingen eingetragen: Die Firma ist geändert in „Max Ellegast“. Ueberlingen, den 29. April 1907. Großh. Amtsgericht.

Waldshut. 3.81. Nr. 9450. In das Handelsregister

Abteilung A unter D. 3. 259 wurde eingetragen: Firma Emil Heim in Waldshut. Inhaber ist Kaufmann Emil Heim in Waldshut. Angegebener Geschäftsgegenstand: Manufaktur-, Kurz- und Modewaren-geschäft. Waldshut, den 20. April 1907. Großh. Amtsgericht III.

Waldshut. 3.116. Nr. 9826. In das Handelsregister Abt. A wurde eingetragen zu D. 3. 222: Firma Wittmann und Raegle in Waldshut. Die Firma ist erloschen. Waldshut, den 2. Mai 1907. Großh. Amtsgericht III.

Weinheim. 3.970. Zum Handelsregister A Band I wurde eingetragen: 1. Zu D. 3. 37, zur Firma „David Wör“ in Weinheim: Die Firma ist erloschen. 2. Zu D. 3. 21, zur Firma „G. L. Weber“ in Heidesheim: Die Firma ist erloschen. Weinheim, den 26. April 1907. Großh. Amtsgericht I.

Weinheim. 3.158. Zum Handelsregister A Band I D. 3. 22 wurde heute eingetragen zur Firma „J. L. Strahburger“ in Heidesheim: Die Firma ist erloschen. Weinheim, den 2. Mai 1907. Großh. Amtsgericht I.

Wertheim. 3.82. Handelsregistereintrag A Band I D. 3. 15, zu J. G. Adelman, Wertheim: Firma erloschen. Handelsregistereintrag A Band I D. 3. 91, zu Karl Ziegler, Wertheim: Firma erloschen. Wertheim, den 25. April 1907. Großh. Amtsgericht.

Wolfsch. 3.971. In das Handelsregister Abt. A Band I zu D. 3. 159, Firma Friedrich Schmitt in Wolfsch., wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Wolfsch., den 25. April 1907. Großh. Amtsgericht.

Genossenschafts-Register. 3.55. Genossenschaftsregistereintrag D. 3. 1, Vorhauverein Wertheim, e. G. m. u. S., in Wertheim: In der Ge-

neralversammlung vom 19. Januar 1907 ist an Stelle des verstorbenen Kassiers Friedrich Fries in Wertheim Kaufmann Karl Krieger von Wertheim in den Vorstand gewählt worden. Wertheim, den 26. April 1907. Großh. Amtsgericht.

Vereinsregister. 3.177. In das Vereinsregister Band I D. 3. 21 wurde heute eingetragen: Spalte 1: 1. „Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Bezirksverband Offenburg.“ Spalte 3: Die Satzung ist am 17. Februar 1907 errichtet. Der Vorsitzende vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Spalte 4: August Schitterer, Bauunternehmer, Vorsitzender, Ferdinand Ritter, Bauunternehmer, Vorsitzenderstellvertreter, Karl Schwarz, Zementwarengeschäft, Schriftführer, Karl Friedmann, Zimmermeister, Kassier, alle in Offenburg. Offenburg, den 4. Mai 1907. Großh. Amtsgericht I.

Badische Feuerversicherungs-Bank in Karlsruhe in Baden.

Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1906.

A. Einnahmen.		M.	S.	M.	S.
1. Vortrag aus dem Vorjahre				6 819	44
2. Ueberträge (Reserven) aus dem Vorjahre:					
a. für noch nicht verdiente Prämien (Prämienüberträge):					
Feuerversicherung	M. 526 700	—			
Einbruchdiebstahlversicherung	„ 2 500	—			
b. Schadenreserve:					
Feuerversicherung	M. 208 143	—			
Einbruchdiebstahlversicherung	„ 62	—			
c. Organisationsfonds				787 405	
				155 000	
3. Prämieinnahme abzüglich der Rückstorn:				2 147 393	33
Feuerversicherung				21 757	90
Einbruchdiebstahlversicherung					
4. Nebenleistungen der Versicherten:					
a. Policegebühren:					
Feuerversicherung	M. 1 628.78			1 639	65
Einbruchdiebstahlversicherung	„ 10.87				
b. Schilbergewinn				1 811	65
5. Kapitalerträge: Zinsen				51 681	16
6. Aktienüberschreibungsgebühren					213
				3 123	221
				8 924	05
				10 000	
				2 664	
				40 000	
				5 764	07
				58 428	07
				3 123	221
				10 000	
				2 664	
				40 000	
				5 764	07
				58 428	07
				3 123	221

Bilanz für den Schluss des Geschäftsjahres 1906.

A. Aktiva.		M.	S.	M.	S.
1. Forderung an die Aktionäre für noch nicht eingezahltes Aktienkapital (Solawechsel)				3 000	000
2. Sonstige Forderungen:					
a. Rückstände der Versicherten					
b. Rückstände bei Generalagenten bzw. Agenten				92 869	54
c. Guthaben bei Banken				19 947	49
d. Guthaben bei anderen Versicherungsunternehmungen				713 597	63
e. im folgenden Jahre fällige Zinsen, soweit sie anteilig auf das Rechnungsjahr treffen, und rückständige Zinsen				20 265	43
3. Kassenbestand					
4. Kapitalanlagen:					
a. Hypotheken				947 500	
b. Wertpapiere				274 120	
5. Grundbesitz: Bankgebäude Karlsruh. 84 (lastenfrei)				148 498	70
6. Inventar					
				5 221 871	20
				4 000	000
				519 000	
				160 251	
				879 251	
				105 000	
				784 251	
				500	
				333 367	70
				959 78	
				23 474	65
				357 802	13
				890	
				358 692	13
				20 000	
				58 428	07
				5 221 871	20

Badische Feuerversicherungs-Bank. Der Direktor: Dr. Giesler.

Bürgerliche Rechtsstreite.
 Öffentliche Zustellung einer Klage. 3.156.2. Nr. 8962. Karlsruhe. Die Wilhelm Dille, Schlosser, Ehefrau, Pauline geb. Wöhrer, in Erödingen, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Neukum in Durlach, klagt gegen ihren genannten Ehemann, früher in Erödingen, zurzeit an unbekanntem Ort abwesend, auf Grund der §§ 1568, 1567 Abs. 2 Pff. 2 B.G.B. mit dem Antrage auf Scheidung der Ehe aus Verschulden des Beklagten.
 Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf.
 Freitag den 12. Juli 1907, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 2. Mai 1907. Giesler, Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Aufgebot.
 3.142.2. Bruchsal. Das Großh. Amtsgericht Bruchsal hat heute folgendes Aufgebot erlassen:
 Der Jakob Weidenfelder von Karlsruhe hat beantragt, seinen verschollenen, am 14. März 1869 zu Karlsruhe geborenen, im Jahre 1896 nach

Amerika ausgewanderten, zuletzt in Karlsruhe wohnhaften Bruder Joseph Weidenfelder für tot zu erklären.
 Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch den 27. November 1907, vormittags 11 Uhr, vor dem diesseitigen Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
 In alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
 Bruchsal, den 30. April 1907. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

Strafrechtspflege.
 Ladung. 3.118.3.2. Nr. 14 149. Heidelberg.
 1. Der am 22. Februar 1884 zu Gullfeld geborene, zuletzt in Gullfeld wohnhafte Schneider Jakob Friedr. Mohr, zurzeit in Amerika;
 2. der am 24. Oktober 1884 zu Koppelnau geborene, zuletzt hiesig wohnhafte Gärtner Martin Richard Stecher, zurzeit in Amerika;
 3. der am 22. Oktober 1884 zu Grombach geborene, zuletzt hiesig wohnhafte Schneider Altham Strauß, zurzeit in Amerika;
 4. der am 16. März 1884 zu Knie-

lingen geborene, zuletzt hier wohnhafte Maurer Friedrich Gensler, zurzeit in Amerika;
 5. der am 28. September 1884 zu Adersbach geborene, zuletzt hier wohnhafte Georg Lauser, zurzeit in Amerika;
 6. der am 4. Juni 1884 zu Einsheim geborene, zuletzt hiesig wohnhafte Kaufmann Otto Göttsch Mänzesheimer, zurzeit in Amerika;
 7. der am 8. Juni 1884 hier geborene, zuletzt dort wohnhafte Kellner Gustav Adolf Ritter, zurzeit in Amerika;
 8. der am 20. September 1884 zu Heidelberg geborene, dort wohnhafte Zimmermann Friedrich Wolf, zurzeit in Amerika;
 9. der am 23. März 1884 hier geborene, zuletzt dort wohnhafte Anton Ebner, zurzeit an unbekanntem Ort abwesend;
 10. der am 20. April 1884 zu Grambach geborene, zuletzt in Schriau b. S. wohnhafte Leopold Gärtner, zurzeit in England;
 11. der am 22. Oktober 1884 zu Schwarzbach bei Bühl geborene, zuletzt in Heidelberg wohnhafte Karl Göttsch, zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort.
 werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des scheidenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichbarem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben.
 Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.B.
 Dieselben werden auf Freitag den 28. Juni 1907, vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Großh. Landgericht zu Heidelberg über die der Anklage zugrunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärungen beurteilt werden.
 Heidelberg, den 2. Mai 1907. Der Großh. Staatsanwalt: Sebold.

Vermischte Bekanntmachungen.
Bauarbeiten - Vergabung.
 Zu dem Neubau eines Amtsgefängnisses in Emmendingen sollen die Erd- und Grabarbeiten, Maurerarbeiten, Beton- und Eisenbetonarbeiten, Steinhauerarbeiten (Granit- und roter Sandstein), Zimmerarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Malerarbeiten, Schmiedearbeiten, Mechanikerarbeiten und Müllabfuhranlage nach Maßgabe der Verordnung des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 im öffentlichen Wettbewerb vergeben werden. Zeichnungen und Bedingungen liegen bei der unterzeichneten Stelle Zimmer Nr. 11 von heute an während der üblichen Dienststunden zur Einsicht auf. Dasselbst werden auch die Angebotsformulare gegen Erstattung der Herstellungskosten abgegeben.
 Die Angebote sind mit der Aufschrift „Amtsgefängnisneubau Emmendingen“ versehen, verschlossen und postfrei bis zum 17. d. M., abends 6 Uhr, anher einzuweisen. 3.132.2.1. Die Verhandlungsverhandlung findet am 18. d. M., vormittags 10 Uhr, statt.
 Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.
 Emmendingen, den 2. Mai 1907. Großh. Bezirksbauinspektion: Rebenius.

CONCORDIA, Cölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

A. Aktiva.		Bilanz für den Schluss des Geschäftsjahres 1906.		B. Passiva.	
I. Wechsel der Aktionäre			24 000 000	I. Aktienkapital	30 000 000
II. Grundbesitz:				II. Reservefonds (§ 37 B. U. G., § 262 H. G. B. und § 36 des Statuts):	
1. Geschäftshaus in Cöln (Maria-Ablassplatz 15)	706 087			1. Bestand am Schlusse des Vorjahres	3 000 000
2. " " Bonn (Bahnhofstraße 4)	45 148			2. Zuwachs im Geschäftsjahre	3 000 000
3. " " Breslau (Schweidnitzerstadtgraben 15 u. Salvatorpl. 8)	302 587			III. Prämienreserve für:	
4. Wohnhaus " Cöln (Maria-Ablassplatz 17)	88 678	1 137 450		1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	70693838 98
III. Hypotheken		92 066 127 01		2. Kapitalversicherungen auf den Todes- und Invaliditätsfall	103 205 50
IV. Darlehen auf Wertpapiere				3. Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	4 166 830 42
V. Wertpapiere:				4. Rentenversicherungen	5 946 886 56
1. Mündelsichere Wertpapiere	6 157 965 40			5. Sterbefallversicherungen	9 679 49
2. Wertpapiere im Sinne des § 59, Ziffer 1, Satz 2, B. U. G., nämlich:				IV. Prämienüberträge für:	
a. nach landesgef. Vorschr. zur Anlegung von Mündelgeld zugelassen				1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	4 548 195 99
b. Pfandbriefe deutscher Hypotheken- u. Kassen-Gesellschaften				2. Kapitalversicherungen auf den Todes- und Invaliditätsfall	36 262 32
3. Sonstige Wertpapiere		6 157 965 40		3. Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	3 543 20
VI. Vorauszahlungen u. Darlehen auf Policen		8 030 797		4. Rentenversicherungen	57 53
VII. Reichsbankmäßige Wechsel				5. Sterbefallversicherungen	4 588 059 10
VIII. Guthaben:				V. Reserve für schwelende Versicherungsfälle:	
1. bei Bankhäusern	785 051 14			1. beim Prämienreservefonds aufbewahrt	92 943 95
2. " anderen Versicherungsunternehmungen	68 666 85	853 717 99		2. Sonstige Bestandteile	92 943 95
IX. Gestundete Prämien		2 380 853 03		VI. Gewinnreserve der mit Gewinnanteil versehenen	3 419 938 61
X. Rückständige Zinsen und Mieten:				VII. Sonstige Reserven und zwar:	
1. auf Hypotheken	586 874 98			1. Unerhobene Rückkaufspreise	70 154 20
2. " Darlehen an die Stadtgemeinde Cöln	20 874 95			2. Ueber das Versicherungsjahr hinaus gezahlte Prämienanteile	44 275 49
3. " mündelsichere Wertpapiere	21 437 10			3. Reserve für eventuelle Verluste und Bedarfsfälle	1 037 187 67
4. " Vorauszahlungen (Darlehen) auf Policen	203 215 60	882 402 63		4. Kriegreserve	701 261 87
XI. Ausstände bei Generalagenten bezw. Agenten:				5. Sicherheitsreserve für Versicherungen mit Vorbehalt der Ermäßigung der Versicherungssumme	840 52
1. aus dem Geschäftsjahre	811 927 63	813 758 56		6. Reserve für Grundstücke	10 000
2. aus früheren Jahren	1 830 93	114 060 44		VIII. Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen	
XII. Barer Kassenbestand				IX. Garantien:	164 221 43
XIII. Inventar und Drucksachen				X. Sonstige Passiva und zwar:	
XIV. Kautionsdarlehen an versicherte Beamte				1. Guthaben der Agenten	399 88
XV. Sonstige Aktiva:				2. " Diverse	73 030 03
1. Darlehen an die Stadtgemeinde Cöln	2 000 000	2 008 958 07		3. " der Sparkasse	2 144 955 73
2. Guthaben an Behörden und dergl. m.	8 958 07			4. Nicht erhobene Dividende der Aktionäre aus früheren Jahren	2 526
XVI. Verlust				5. Nicht erhobene Anteile aus den Kinder-Versorgungskassen	1 480 38
		188 396 090 13		6. Vorausgezählte Zinsen	21 094 30
				7. Zurückgestellte Zinsen	733 39
				8. Guthaben der Pensions-, Witwen- und Waisenkasse der Beamten	21 071 95
				XI. Gewinn	3 082 074 08
					188 396 090 13

Maschinenfabrik Badenia vorm. Wm. Platz Söhne, A.-G. Weinheim.

Aktiva.		Bilanz per 31. Dezember 1906.		Passiva.	
Immobilien	848 936 39			Aktienkapital	2 000 000
Abreibung	14 675 43			Partialobligationen	626 500
Zugang	27 915 53	862 176 49		Obligationszinsen	3 900
Maschinen und Utensilien	362 144 55			Kautionen	1 661 85
Abreibung	43 322 99			Vorausätzliche Unfallversicherungsprämie pro 1906	11 500
Zugang	315 821 56	412 126 16		Kreditoren	1 069 584 42
Mobilien	1			Reservefonds	288 712 70
Zugang	1 655 70	1 656 70		Spezial- und Dividenden-Reserve	500 000
Fuhrpark				Reservefonds A	50 000
Zugang	1 416 22	1 418 22		Reckredere	157 557 71
Wechsel abz. Diskont				Meister- und Arbeiter-Unterstützungsfonds	19 778 29
Kassa	553 816 68			Arbeiter-Spar-Konto	50
Debitoren	33 041 73			Gewinn-Vortrag	103 738 88
Vorausbezahlte Versicherungsprämien	1 535 301 31			Reingewinn	651 350 36
Effekten	3 344 65				755 089 24
Patent-Konto	16 195 17				
Zugang	5 965 05	5 966 05			
Vorräte an Materialien, fert. und halb-f. Fabrikaten und Fourage					
Vorkauf-Konto	2 058 176 05				
	1 115				
	5 484 334 21				5 484 334 21
Soll.				Haben.	
Abreibung	57 998 42			Gewinn-Vortrag	103 738 88
Interessen-Konto	35 630			Fabrikations-Gewinn	1 106 640 43
Handlungsunkosten-Konto	331 155 59				
Alters- und Invaliditätsversicherungs-Konto	6 471 47				
Krankenkassen-Konto	7 329 44				
Unfallversicherungs-Konto	12 015 08				
Fourage-Konto	4 690 07				
Gewinn pro 1906	755 089 24				
	1 210 379 31				1 210 379 31

Zufolge Beschlusses der Generalversammlung vom 30. v. Mts. werden die Dividendenscheine Nr. 7 der alten und die Dividendenscheine Nr. 3 der jungen Aktien mit je M. 120.— bei den Bankhäusern: Rheinische Creditbank, Mannheim, und deren Filialen, Pfälzische Bank, Frankfurt a. M., Ludwigshafen a. Rh., und deren übrigen Niederlassungen, sowie bei der Gesellschaftskasse in Weinheim von heute ab eingelöst.

Weinheim, den 1. Mai 1907.

Der Aufsichtsrat:
Robt. Koelle.

Der Vorstand:
Ph. Platz, A. Platz, Wm. Dickmann.

Freiburger Münsterbau-Lotterie.

Die achte Gewinnziehung der durch Allerhöchste Staatsministerialentscheidung genehmigten Geldlotterie für die Wiederherstellung des Münsters in Freiburg im Breisgau wird am **14., 15., 16. und 17. Mai d. J.** jeweils vormittags 8 1/2 Uhr und nachmittags 3 Uhr beginnend, im Saale des Kornhauses zu Freiburg im Breisgau stattfinden.

Freiburg im Breisgau, den 19. April 1907.

Der geschäftsführende Ausschuss des Münsterbauvereins.
Dr. Winterer.

Diese Woche ziehen

Mannheimer Markt und Mecklenburgerlose à 1.—, 11 St. 10.— so lange Vorrat noch zu haben bei

Carl Götz
Hebelstraße 11/15 Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Aufgebot.
3.141.2. Nach dem I. der Abwesenheitspfleger Egidius Lupp in Au a. Rh. die Todeserklärung der vor etwa 50 Jahren von Au nach Amerika ausgewanderten, seit 40 Jahren verschollenen Johannes Bauer, geb. am 8. April 1825 in Au a. Rh., und Katharina Bauer, geb. am 22. Januar 1834 in Au a. Rh.,
II. der Abwesenheitspfleger Landwirt Otto Sebastian Krauß in Au a. Rh. die Todeserklärung des am 14. März 1808 in Au a. Rh. geborenen Franz Busch und der am 20. Mai 1820 in Au a. Rh. geborenen Katharina Busch, welche seit über 50 Jahren von Au nach Amerika ausgewandert sind und seit über 40 Jahren verschollen sind, beantragt haben, werden die Verschollenen aufgefordert, sich spätestens in dem auf Samstag den 30. November 1907, vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Mannheim bestimmten Termin zu melden, widrigenfalls ihre Todeserklärung erfolgen wird. Zugleich werden alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen erteilen können, aufgefordert, spätestens in dem auf Samstag den 30. April 1907, vormittags 9 Uhr, bei dem Großh. Amtsgericht Mannheim, im Saal des Gr. Caffencamp, zu erscheinen.

Dies veröffentlicht:
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Eiser.

3.144.3.2. Nr. 1540. Mannheim. Das Amtsgericht Mannheim hat folgendes

Aufgebot

erlassen:
Die Johann Georg Haas We., als Inhaberin der erteilten Gewalt über Andreas Karl und Anna Dorothea Haas, Johann Georg, Anna Maria und Christina Haas, alle in Buchenberg, Amt Willingen, haben das Aufgebot der Rhein. Hypothekenbankpfandbriefe Serie 76 Lit. B. Nr. 2787/91, à 1000 M., und Serie 76, Lit. D. Nr. 9479/83, à 200 M., beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch den 11. Dezember 1907, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Sitzungslokal B., anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Mannheim, den 24. April 1907.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I: Roth.

Aufgebot.
3.97.2. Nr. A. 7858. Konstanz. Der am 23. August 1860 zu Rittenthof bei Durlach geborene Robert Wenz, welcher seinen letzten inländischen Wohnsitz in Konstanz hatte, ist im Jahre 1888 von Strazburg aus ausgewandert und soll seitdem verschollen sein.

Nachdem seitens des gesetzlichen Vertreters die Todeserklärung wider den Verschollenen beantragt worden, wird derselbe aufgefordert, sich spätestens in dem auf Samstag den 14. Dezember 1907, vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen würde.

Zugleich ergeht an alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, die Aufforderung, spätestens in dem Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Konstanz, den 27. April 1907.
Großh. Amtsgericht.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber: Vogel.

Strafrechtspflege.
Ladung.
3.126.3.2. Nr. 12 945. Konstanz.
1. Franz Josef Keller, geboren 17. März 1885 in Wiedikon, Kanton Zürich, heimatsberechtigter in Pfundendorf, ohne letzten deutschen Wohn- und Aufenthaltsort.
2. Johann Martin Degen, geboren 19. Juni 1884 in Chur, heimatsberechtigter in Mesfisch, ohne letzten deutschen Wohn- und Aufenthaltsort.
3. Hermann Rudolf Epling, geboren 12. März 1883 in Rorschweiler, zuletzt daselbst wohnhaft.
4. Emil Karl Fuhs, geboren 19. Mai zu Basel, heimatsberechtigter in Bollmatingen, ohne letzten deutschen Wohn- und Aufenthaltsort.
5. Robert Güntert, geboren am 1. März 1884 zu Wültingen, zuletzt daselbst wohnhaft.
6. Siegfried Kurz, geboren 13. April 1884 zu Gailingen, zuletzt wohnhaft daselbst.
7. August Lüs, geboren 21. Mai 1883 zu Ebingen (Württemberg), zuletzt in Konstanz wohnhaft.
8. Wilhelm Maier, geboren 28. April 1884 in Wültingen, zuletzt dort wohnhaft.
9. Friedrich Mugg, geboren 3. Januar 1884 in Seiden a. L. M., zuletzt daselbst wohnhaft.
10. Albert Konrad Muffler, geboren 26. November 1884 in Konstanz, zuletzt dort wohnhaft.
11. Karl Friedrich Schungart, geboren 1. Mai 1883 in Untertrösch, Kanton Zürich, heimatsberechtigter in Dürrenheim, ohne letzten deutschen Wohn- und Aufenthaltsort.

werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage: als Beschuldigte in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des kaiserlichen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärschlichtem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Ziff. 1 St.G.B., auf

Dienstag den 18. Juni 1907, vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 St.G.B. bezeichneten Erklärung werden verurteilt werden.

Konstanz, den 30. April 1907
Der Großh. Staatsanwalt.
Schlimm.

Ladung.
3.140.3.2. Refl. 1. Der am 11. Februar 1864 zu Nottfeld geborene, zuletzt in Refl.-Dorf wohnhafte, verheiratete, katholische Tischmacher Georg Leibold und 2. der am 1. März 1866 zu Basel-Land geborene, zuletzt in Stadt-Refel wohnhafte, katholische Korbmacher Hermann Schöffel, beide an unbekanntem Ort abwesend, werden beschuldigt, als Strafgefangene ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. — Nebenverurteilung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches, in Verbindung mit § 11 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888 — Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf Samstag den 22. Juni 1907, vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in Refl. zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königl. Bezirkskommando in Strazburg ausgefertigten Erklärungen verurteilt werden.

Refl. den 3. Mai 1907.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Maurer,
Großh. Sekretär.